



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Ministerpräsidenten des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/173

9. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das „Verfahren bei Aktenvorlagebegehren gemäß Art. 29 Abs. 2 Landesverfassung“ ist in einer Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung vom 18. Dezember 1992 näher ausgestaltet. In Ziffer 5 dieser Vereinbarung wird der Kreis der zur Akteneinsicht berechtigten Personen auf die Mitglieder und im Vertretungsfall die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses sowie jeden oder jede Abgeordnete, der oder dem die Rechte einer Fraktion zustehen, begrenzt.

Im Zusammenhang mit dem Aktenvorlagebegehren des Innen- und Rechtsausschusses vom 21. Juni 2017 besteht das Interesse des Landtages wie auch der Landesregierung, dass die einsichtsberechtigten Abgeordneten von Mitarbeitern unterstützt werden können, denen im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen bei Erfüllung bestimmter Sicherheitsanforderungen Akteneinsicht gestattet werden soll.

Im Vorgriff auf eine weitergehende Überarbeitung der genannten Vereinbarung schlagen wir deshalb vor, das in Ziffer 5 dargestellte Verfahren und den Kreis der einsichtsberechtigten Personen wie folgt zu ergänzen:

Bei der Akteneinsicht kann sich eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter von einer fachkundigen Hilfsperson begleiten und unterstützen las-

sen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese gegenüber der Landtagspräsidentin oder dem Landtagspräsidenten schriftlich benannt und von dieser oder diesem schriftlich ermächtigt und unter Hinweis auf eine mögliche Strafbarkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet worden ist.

Als Zeichen Ihres Einverständnisses mit einer solchen inhaltlichen Ergänzung der Vereinbarung bitte ich um eine entsprechende Bestätigung.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Lauth". The signature is written in a cursive style with a large initial "H" and "L".

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

9. Oktober 2017

Aktenvorlagebegehren des Innen- und Rechtsausschusses vom 21. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Oktober 2017.

Gerne bestätige ich Ihnen, dass die Landesregierung im Vorgriff auf eine weitergehende Überarbeitung der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung vom 18. Dezember 1992 zum „Verfahren bei Aktenvorlagebegehren gemäß Art. 29 Abs. 2 Landesverfassung“ bereit ist, das in Ziffer 5 dargestellte Verfahren und den Kreis der einsichtsberechtigten Personen wie folgt zu ergänzen:

Bei der Akteneinsicht kann sich eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter von einer fachkundigen Hilfsperson begleiten und unterstützen lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese gegenüber der Landtagspräsidentin oder dem Landtagspräsidenten schriftlich benannt und von dieser oder diesem schriftlich ermächtigt und unter Hinweis auf eine mögliche Strafbarkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

